

Kantonsrat**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 12. Mai 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 430 Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über eine Sensibilisierungskampagne zur Unterstützung von Personen in finanziellen Schwierigkeiten / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Daniel Rüttimann ist damit einverstanden.

Claudia Huser, vertreten durch Ursula Berset, und Monika Schnydrig beantragen Ablehnung.

Daniel Rüttimann: Gemäss letzter Lustat-Berechnung liegt im Kanton Luzern die Nichtbezugsquote bei Armutsbetroffenen bei hohen 47 Prozent. Diese Zahl hat sich in den letzten Jahren vermutlich etwas abgeschwächt. Im Vergleich mit aktuellen Zahlen, auch aus anderen Kantonen, ist der Anteil im Kanton Luzern aber weiterhin recht hoch. Das bedeutet, dass weiterhin mehr als ein Drittel der armutsbetroffenen Personen keine oder zu geringe, bedarfsabhängige Sozialleistungen beziehen, obwohl sie Anspruch hätten. Ein Teil verzichtet vielleicht aus Scham oder Angst vor Stigmatisierung darauf. Ein anderer Teil bewusst und eigenverantwortlich. Ein weiterer Teil aber auch aus Unwissenheit oder aus Angst vor bürokratischen Hürden. Die Folgen davon sind offensichtlich: Das Aufzehren der wenigen Ersparnisse oder von Vorsorgegeldern aus der Pensionskasse oder der 3. Säule, eine weitere Verschuldung und nicht zuletzt die Vernachlässigung der Gesundheit, nicht nur bei sich selbst, sondern auch bei Familienangehörigen, oder fehlende beziehungsweise schlechte soziale Integration. Die finanzielle Lage verschlechtert sich oft schleichend, aber nachhaltig, und das meist problembeladen. Die Stellungnahme des Regierungsrates stimmt mich zuversichtlich. Das Problem und die Situation wurden erkannt. Ebenfalls das grundsätzliche Anliegen des Postulats bezüglich frühzeitiger Information und dem Abbau von Hemmschwellen. Der Weg zur Verbesserung und Weiterentwicklung will der Regierungsrat aber innerhalb der bestehenden Strukturen angehen. Da dieses Vorgehen zur Optimierung für mich inhaltlich in Ordnung ist, bin ich mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden. Ich bitte Sie daher, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

Ursula Berset: Wir diskutieren heute über eine Sensibilisierungskampagne gegen den Nichtbezug von Unterstützungsleistungen. Doch genau dieses Problem hätten wir bereits konkreter, einfacher und wirksamer lösen können. Pia Engler hat mit dem Postulat P 421 zur automatischen Prüfung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) einen sehr konkreten Ansatz eingebracht: kein zusätzlicher Antrag mehr, keine Fristen, keine Scham, keine Überforderung, sondern eine automatische Anspruchsprüfung auf Basis bestehender Steuerdaten. Genau dort hätten Hürden effektiv abgebaut und Menschen direkt erreicht werden können, bevor sie in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Doch dieser pragmatische

Ansatz wurde unter anderem von der Mitte abgelehnt. Heute fordert man nun eine allgemeine Sensibilisierungskampagne, obwohl der Regierungsrat selbst schreibt, dass die Wirkung fraglich ist und die bestehenden Strukturen bereits vorhanden sind. Das überzeugt uns nicht. Wir Grünliberalen stehen für zielgerichtete Lösungen statt teurer Symbolpolitik. Wer konkrete Entlastung ablehnt und später Kommunikation fordert, bekämpft Symptome statt Ursachen. Deshalb beantragen wir die Ablehnung des Postulats.

Monika Schnydrig: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Die Schweiz verfügt bereits heute über ein dichtes Netz von Sozialleistungen und Beratungsangeboten. Das ist gut so. Allein im Bereich der Sozialhilfe wurden 2023 rund 3 Milliarden Franken aufgewendet. Zusätzlich bestehen zahlreiche kantonale und kommunale Stellen sowie private Organisationen, die dies unterstützen. Trotz der bestehenden Strukturen fordert das Postulat eine weitere Sensibilisierungskampagne. Aus unserer Sicht ist das weder zielführend noch notwendig. Erstens zeigen die Zahlen, dass die Sozialhilfequote in der Schweiz bei rund 3 Prozent der Bevölkerung liegt. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass 97 Prozent der Menschen ohne diese staatliche Unterstützung auskommen. Eine breit angelegte Kampagne für die Gesamtbevölkerung steht daher in keinem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Bedarf. Zweitens verursachen staatliche Kampagnen vor allem Kosten. Erfahrungsgemäss bewegen sich solche Sensibilisierungsmassnahmen schnell im Bereich von mehreren Hunderttausend Franken und mehr. Dieses Geld fehlt an anderer Stelle, insbesondere dort, wo direkte Hilfe nötig wäre, zum Beispiel bei armutsbetroffenen Personen. Drittens besteht die Gefahr, dass die Eigenverantwortung durch immer neue Kampagnen immer weiter geschwächt wird. Die SVP ist überzeugt: Unterstützung soll gezielt dort ankommen, wo sie tatsächlich benötigt wird und nicht durch breit gestreute Informationskampagnen, von deren Wirkung man nicht genau weiss, wie sie ist. Viertens ist zu betonen, dass viele Angebote bereits heute nicht immer genutzt werden. Nicht wegen fehlender Werbung, sondern sehr oft aus persönlichen Gründen, die es zu akzeptieren gilt. Diese lassen sich nicht einfach durch Plakate und Kampagnen beseitigen. Es gibt Menschen, die ganz bewusst auf solche Angebote verzichten. Die SVP steht für gezielte, statt flächendeckende Massnahmen und den effizienten Einsatz von Steuergeldern. Aus diesen Gründen lehnen wir das Postulat ab.

Simon Roth: Das Anliegen des Postulats ist richtig und wichtig: Personen in finanziellen Schwierigkeiten sollen frühzeitig wissen, welche Unterstützung ihnen zusteht und sollen nicht stigmatisiert werden. Der Nichtbezug ist ein reales Problem, aus Unwissenheit, Scham oder weil die Hürden schlicht zu hoch sind. Für uns ist es aber mehr als fraglich, ob mit einer Sensibilisierungskampagne tatsächlich ein nachhaltiger Effekt erzielt werden kann. Entscheidender für uns ist eine kontinuierliche, niederschwellige Information durch die zuständigen Stellen. Das sind Sozialdienste, Gemeinden oder Betreibungsämter, die mit Menschen in finanziellen Schwierigkeiten in Kontakt kommen. Deshalb ist es wichtig, immer auf die bestehenden Angebote hinzuweisen und Unterstützung anzubieten. Das Beispiel der automatischen Auszahlung der IPV, welche die Mitte abgelehnt hat, wurde von Ursula Berset erwähnt. So oder so ist es aber aus unserer Sicht aber am zielführendsten, Hürden abzubauen und die Beratung und Unterstützung der Betroffenen zu stärken. Gerade eben wurde ein Postulat zur Schuldenprävention durch Betreibungsämter von der Mitte einstimmig abgelehnt. Am meisten hilft man Menschen in finanziellen Schwierigkeiten mit fairen Löhnen. Aber gerade davon wollen die Bürgerlichen nichts wissen: Der Mindestlohn wird bekämpft und die Sicherstellung der Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau abgelehnt. Was seitens der Mitte mit dem vorliegenden Postulat gefordert wird, ist eine Scheinlösung. Man will den Eindruck erwecken, etwas zu tun. Sobald es aber um konkrete Massnahmen geht, werden

diese abgelehnt. Das ist eine Placebopolitik. Die Erheblicherklärung hätten wir abgelehnt, aber mit der teilweisen Erheblicherklärung können wir leben. Es muss uns aber allen klar sein, unabhängig davon, wie wir nun abstimmen: Am Problem wird sich damit nichts ändern.

Fabrizio Misticoni: Es geht um ein wichtiges und zentrales Anliegen. Personen in finanziell schwierigen Lebenslagen müssen frühzeitig, transparent und vor allem niederschwellig über bestehende staatliche und nichtstaatliche Unterstützungsangebote informiert werden. Die Hemmschwelle beim Bezug muss zudem abgebaut werden. Das hat auch der Regierungsrat erkannt und unterstützt das Anliegen im Grundsatz. Wir können der Argumentation der Regierung folgen und stimmen daher der teilweisen Erheblicherklärung zu. Wir betonen aber, dass Sensibilisierungsmassnahmen insbesondere dann wirksam sind, wenn sie mit den bestehenden Strukturen der Sozialhilfe verknüpft sind und man auf eine Entstigmatisierung und niederschwellige Zugänge abzielt und dies fördert. Wir können den Fokus unterstützen, dass Massnahmen auf etablierten Kanälen, also hauptsächlich kommunalen Strukturen, ausgebaut und unterstützt werden sollen. Wir würden es in diesem Zusammenhang aber auch spannend finden, die Wirksamkeit dieser neuen Kommunikationsmittel zu überprüfen und ob eine Kommunikationskampagne etwas gebracht hat, die auf Augenhöhe stattfand. Es wäre mindestens so wichtig zu überprüfen, ob eine solche Massnahme überhaupt Einfluss hat. Der geplante Mitteleinsatz gemäss Regierung ist sehr moderat. Deshalb können wir die Ablehnungsanträge überhaupt nicht nachvollziehen.

Sarah Arnold: Die FDP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Es ist richtig, den Nichtbezug von Leistungen zu reduzieren und damit bestehende Angebote zielgerichtet zu nutzen. Dafür sind sie da. Es soll aber auch keine Zwängerei sein. Eigenverantwortung ist in diesem Fall wichtig. Eine eigenständige kantonale Sensibilisierungskampagne erachten wir nicht als verhältnismässig, sondern es soll wie vorgeschlagen an bestehenden Strukturen angeknüpft werden.

Daniel Rüttimann: Der Vorstoss ist kein Parteivorstoss, sondern es geht um Menschen in finanziellen Schwierigkeiten. Effizient ist, wenn man bereits bestehende Systeme nutzt oder optimiert.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Auch unser Rat teilt das Anliegen des Postulats grundsätzlich. Es ist auch uns wichtig, Menschen in finanziell schwierigen Lebenslagen möglichst früh wissen zu lassen, wo sie Unterstützung erhalten können. Wie wir auch aus Studien wissen, können fehlende Informationen und Unsicherheiten, aber auch Scham dazu führen, dass bestehende Unterstützungsangebote nicht genutzt werden. Genau dieser sogenannte Nichtbezug stellt eine reale Herausforderung dar. Wie Ihr Rat auch schon ausgeführt hat, bestehen im Kanton Luzern bereits viele Angebote und eine breite Palette an staatlichen, aber auch nichtstaatlichen Unterstützungsangeboten. Dazu gehören insbesondere kommunale und regionale Sozialdienste sowie spezialisierte Beratungsstellen, die von Kanton und Gemeinden gemeinsam unterstützt werden. Auch die Plattform «Soziale Adressen» ermöglicht eine zentrale Übersicht über bestehende Angebote im Kanton. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass es nicht adäquat wäre, eine eigene kantonale Kampagne zu führen. Wir möchten in engem Austausch mit Gemeinden, Sozialdiensten und anderen Organisationen ein gezieltes und verhältnismässiges Vorgehen planen. Dazu gehören beispielsweise die bessere Nutzung bestehender kantonalen und kommunaler Kommunikationskanäle, die Stärkung der Information innerhalb der Beratungsstrukturen, aber auch die Mitwirkung an nationalen Sensibilisierungsinitiativen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass wir die Sensibilisierungsmassnahmen im Rahmen der bestehenden Strukturen weiterverfolgen sollten. Daher bitten wir Sie, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 68 zu 32 Stimmen teilweise erheblich.